

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 13 Stimmenthaltungen:**

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2015,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und den Nachtragswirtschaftsplan 2015 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

**Zudem beschließt der Stadtrat einstimmig:**

1. in den investiven Haushalt (S. 27) eine VE in Höhe von 75.000 € für Spielgeräte einzustellen
2. im konsumtiven Haushalt die Umbenennung der VE 440.000 €0085655

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 werden festgesetzt:

|   | gegen-<br>über<br>bisher | erhöht<br>um     | vermindert<br>um  | nunmehr<br>festge-<br>setzt auf |
|---|--------------------------|------------------|-------------------|---------------------------------|
|   | Euro                     | Euro             | Euro              | Euro                            |
| <b>1. im Ergebnishaushalt</b>   |                          |                  |                   |                                 |
| der Gesamtbetrag der Erträge  | 340.546.424              | 10.644.244       | 3.048.581         | 348.142.087                     |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen   | 369.266.704              | 9.377.105        | 6.332.264         | 372.311.545                     |
| <b>der Jahresfehlbetrag</b>   | <b>28.720.280</b>        |                  | <b>4.550.822</b>  | <b>24.169.458</b>               |
|   |                          |                  |                   |                                 |
| <b>2. im Finanzhaushalt</b>   |                          |                  |                   |                                 |
| die ordentlichen Einzahlungen   | 333.809.100              | 8.135.954        | 11.235.215        | 330.709.839                     |
| die ordentlichen Auszahlungen   | 333.134.680              | 12.362.455       | 2.423.054         | 343.074.081                     |
| <b>der Saldo der ordentlichen Ein-<br/>und Auszahlungen</b>               | <b>674.420</b>           |                  | <b>13.038.662</b> | <b>-12.364.242</b>              |
|   |                          |                  |                   |                                 |
| die außerordentlichen Einzahlungen  | 0                        | 998.290          | 0                 | 998.290                         |
| die außerordentlichen Auszahlungen  | 0                        | 0                | 0                 | 0                               |
| <b>der Saldo der außerordentlichen<br/>Ein- und Auszahlungen</b>          | <b>0</b>                 | <b>998.290</b>   | <b>0</b>          | <b>998.290</b>                  |
|   |                          |                  |                   |                                 |
| die Einzahlungen aus Investitions-<br>tätigkeit                           | 18.198.610               | 984.400          | 7.203.520         | 11.979.490                      |
| die Auszahlungen aus Investitions-<br>tätigkeit                           | 43.597.820               | 0                | 16.000.315        | 27.597.505                      |
| <b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen<br/>aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>-25.399.210</b>       |                  | <b>9.781.195</b>  | <b>-15.618.015</b>              |
|   |                          |                  |                   |                                 |
| die Einzahlungen aus Finanzierungs-<br>tätigkeit                          | 41.651.090               | 12.040.372       | 9.781.195         | 43.910.267                      |
| die Auszahlungen aus Finanzierungs-<br>tätigkeit                          | 16.926.300               |                  | 0                 | 16.926.300                      |
| <b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen<br/>aus Finanzierungstätigkeit</b> | <b>24.724.790</b>        | <b>2.259.177</b> | <b>0</b>          | <b>26.983.967</b>               |
|   |                          |                  |                   |                                 |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen   | 397.004.200              | 22.159.016       | 28.219.930        | 390.943.286                     |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen   | 397.004.200              | 12.362.455       | 18.423.369        | 390.943.286                     |

|   |   |           |           |   |
|---|---|-----------|-----------|---|
| die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr | 0 | 9.796.561 | 9.796.561 | 0 |
|---|---|-----------|-----------|---|

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

|                               |                        |            |                        |
|-------------------------------|------------------------|------------|------------------------|
| zinslose Kredite von bisher   | 0 Euro                 | auf        | 0 Euro                 |
| verzinsten Kredite von bisher | 26.399.210 Euro        | auf        | 16.618.015 Euro        |
| <b>zusammen von bisher</b>    | <b>26.399.210 Euro</b> | <b>auf</b> | <b>16.618.015 Euro</b> |

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 12.334.000 Euro auf 34.348.110 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 5.195.430 Euro auf 21.309.047 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 304.250 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 19.261.540 Euro auf 24.925.991 Euro.

**zusammen von bisher 19.565.790 Euro auf 25.230.241 Euro.**

## **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.000.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 11.000.000 Euro bleibt unverändert.

**zusammen auf 14.500.000 Euro.**

## **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.314.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 4.933.000 Euro auf 18.709.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

**zusammen von bisher 7.383.000 Euro auf 21.159.000 Euro.**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.314.000 Euro unverändert.

## **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht verändert.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 513.206.298,24 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 466.071.506,24 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 441.902.048,24 Euro.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

## **§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2015

**Stadtverwaltung Koblenz**

---

Prof. Dr. Hofmann-Göttig  
Oberbürgermeister